

# Adresspendent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindflr. 5

64. Jahrgang

Berlin, den 11. Dezember 1926

Nummer 98

### Kündigung des Lohn- und Manteltarifs

Die Gauvorsichterkonferenz des Verbandes der Deutschen Buchdrucker hat nach mehrstündigen Beratungen am 6. Dezember beschlossen, den am 28. Januar 1927 ablaufenden Lohn- und Manteltarif sowie den am 31. März 1927 ablaufenden Manteltarif zu kündigen.

### Gauvorsichterkonferenz

(vom 6. bis 8. Dezember 1926)

Die durch den bevorstehenden Ablauf des Lohn- und Manteltarifs in unserm Gewerbe erforderlich werdende Entscheidung über die weitere Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie eine ganze Reihe anderer gewerblicher und organisatorischer Angelegenheiten machten die Abhaltung einer Gauvorsichterkonferenz unseres Verbandes erforderlich. Diese Tagung fand vom 6. bis 8. Dezember im großen Konferenzsaal unseres Verbandshauses in Berlin statt. Es nahmen daran der Verbandsvorstand, die Redaktion des „Korr.“, sämtliche Gauvorsichterkonferenzen sowie aus 13 Gauen je ein zweiter Vertreter, ferner Vertreter der übrigen graphischen Organisation und des Bildungsverbandes teil.

Der erste Verbandsvorsitzende, Kollege Seif, eröffnete und leitete die Verhandlungen. Er hieß die Teilnehmer herzlich willkommen und stellte fest, daß mit dieser ersten Gauvorsichterkonferenz im neuen Verbandshaus der Konferenzsaal offiziell seiner eigentlichen Bestimmung zugeführt wird. In einem kurzen Rückblick auf die Entwicklung unseres Verbandes aus dem Abend der Kriegs- und Inflationszeit in wenigen Jahren wieder bis zur heutigen Größe und Kraft, bezeichnete er dies als erfreuliches und erhebendes Symbol der Solidarität und Organisationstreue unserer gesamten Kollegenschaft, was zu der Hoffnung berechtigte, daß die Verhandlungen und Ergebnisse dieser Tagung dem Verbandsrat ebenfalls zum Segen gereichen werden.

Nach Feststellung der Präsenzliste und näherer Festlegung bzw. Ergänzung der von vornherein umfangreichen Tagesordnung gedachte die Konferenz der seit dem Verbandsrat verstorbenen Kollegen und Vorkämpfer für die Interessen der Kollegenschaft und trat hierauf in die Beratung der Tagesordnung ein.

Der erste Punkt konzentrierte sich zunächst auf Mitteilungen organisatorischer Art und erhielt eine besondere Grundlage durch ein wirtschafts- und gewerbepolitischs Referat, aus dem wir folgende grundsätzliche Fragen hervorhoben. Die wachsende Bedeutung der Gewerkschaften im gesamten öffentlichen Leben, insbesondere in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, die Rückwirkungen der wichtigsten Zeit- und Streitfragen wirtschaftspolitischer Art auf die Entwicklung, und Wirkungsmöglichkeiten der freien Gewerkschaften erfordern auch eine stärkere Mitarbeit unseres Verbandes an den Aufgaben des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die unermüdeten Bemühungen des letzteren, die Interessen der Arbeiterschaft in Staat und Wirtschaft durch verstärkten Einfluß auf den Ausbau der Sozialpolitik und der Arbeiterschutzgesetzgebung immer nachdrücklicher zur Geltung zu bringen, werden auch von den Buchdruckern dankbar anerkannt. Mit aller Entschiedenheit wird daher auch dagegen protestiert, daß z. B. in dem von der Reichsregierung der parlamentarischen Erlebung überwiesenen Gesetzentwurf über den endgültigen Reichswirtschaftsrat eine unberechtigte Bevorzugung von Unternehmerinteressen auf Kosten der Arbeiterschaft durchzuführen versucht wird. Der in der Regierungsvorlage vorgesehene Aufbau der Abteilung III des Reichswirtschaftsrates, die als Gegengewicht gegenüber den Interessengegenständen zwischen der Unternehmer- und Arbeiterabteilung wirken soll, läßt die durch die Reichsverfassung gewährleistete Gleichberechtigung der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft vermissen. Denn in den Wahlkörpern für diese dritte Abteilung hat die Arbeiterschaft keinerlei Einfluß, während die verschiedenen Unternehmerorganisationen für den größten Teil des Wahlkörpers dieser Abteilung von ausschlaggebender Bedeutung sind. Für uns Buchdrucker ergibt sich der Beweis dieser Ungerechtigkeit z. B. daraus, daß in dieser Abteilung der sogenannten unparteiischen Mitglieder des zukünftigen Reichswirtschaftsrates u. a. zwei Vertreter der Tagespresse als Ver-

treter einer besonderen Gruppe benannt sind. Die Tagespresse hat jedoch ihre Vertretung im Verein Deutscher Zeitungsverleger und im Reichsverband der Deutschen Presse; die Zeitungsverleger haben ihre Vertretung schon in den Unternehmerverbänden der ersten Abteilung und hätten daher infolge der besonderen Vertretung in der dritten Abteilung eine doppelte Vertretung. Für einen weiteren Teil der Abteilung III kommen gleiche Beziehungen oder Abhängigkeiten von Unternehmerorganisationen in Frage. Daher protestieren die Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker gegen die jetzt geplante Zusammensetzung des künftigen Reichswirtschaftsrates. Dieser Protest gilt auch gegenüber der Möglichkeit, daß Vertreter von Arbeiterorganisationen, deren Existenz vom Unternehmertum nicht in jeder Beziehung abhängig ist, als Vertreter der Arbeiterschaft in den Reichswirtschaftsrat gewählt oder berufen werden könnten. Eine aus den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen sich aufdrängende Prüfung der Ursachen der Arbeitslosigkeit sowie ihres Umfangs bestätigt den hohen Wert der von unserm Verbandsrat mit besonderer Energie betriebenen Regelung der Lehrlingsfrage wie auch der sonstigen Beeinflussung der gewerblichen Entwicklung. Mit Genugtuung kann ferner festgestellt werden, daß die auf Unternehmensebene organisierten Lohnabbaueversuche von der Gewerkschaft zum größten Teil erfolgreich abgewehrt werden konnten. Es ist anzuerkennen, daß ein großer Teil der Prinzipale sich von solchen Versuchen überhaupt ferngehalten hat, obwohl nicht wenige Funktionäre der Prinzipalorganisation alle Hebel in Bewegung setzten, um ihrer wirtschafts- und gewerblich-schädlichen Lohnabbaupolitik Gefolgschaft zu erzwingen. Die Arbeitszeit- und die Arbeitslosenfrage erfordert die gleiche Abwehrkraft unseres Verbandes. Die von der Reichsregierung beabsichtigte Lösung dieser Frage durch Verkürzung des von den Gewerkschaften beantragten Notgesetzes ist als völlig unzureichend zu verwerfen, da sie einem Ausweichen der Reichsregierung vor einseitigen Unternehmerinteressen auf Kosten der Arbeiterschaft und der Arbeitslosen gleichkommt. Gegenüber der geplanten Neuordnung der öffentlichen Arbeitsvermittlung mit einem gewissen Einstellungszwang für ältere Arbeiter und einer damit verbundenen Verpflichtung zur ausschließlichen Zuanpruchnahme der öffentlichen Arbeitsnachweise empfiehlt sich zunächst eine abwartende Haltung. Diese Frage gehört zu den vom ADGB eingeleiteten Versuchen zur wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und kann in der beabsichtigten Lösung im Interesse vieler anderer Arbeitergruppen liegen. Auch die in Arbeiterkreisen noch vielfach vorhandene Abneigung gegen eine Beitragspflicht für eine allgemeine Erwerbslosenversicherung muß erst noch überwunden werden. Im Interesse der gegenseitigen Sicherung eine Mitbestimmungsrechtes der Arbeiterschaft in diesem neuen zukünftigen Zweig der Arbeiterversicherung ist die Anerkennung einer Beitragspflicht unentbehrlich. Denn wenn auch aus manchen Reden einzelner Unternehmerführer in den letzten Wochen, wie z. B. aus der bekannten Rede von Dr. Silberberg, auf eine gewisse Steigerung sozialer Erkenntnis in Unternehmerkreisen geschlossen werden konnte, so fehlen doch bis heute noch die entsprechenden Taten und Handlungen auf Unternehmensebene. Heute noch finden die Unternehmer auf Lohnabbau, auf längere Arbeitszeiterpflückung und glauben alles nur auf Kosten der Arbeiterschaft durchsetzen zu können. Auf sachtechnischem Gebiet ist festzustellen, daß in der Offsetfrage in Deutschland eine gewisse Ruhe eingetreten ist. In der Aufstellung neuer Maschinen für den Offsetdruck ist ein Stillstand zu verzeichnen, wodurch auch das Anlernen neuer Arbeitskräfte für den Offsetdruck in den Hintergrund getreten ist. In der Schweiz dagegen hat diese Streitfrage noch keinen betrieblichen Lösung gefunden. Sie harzt noch der Verständigung durch die Vermittlung des Sekretärs des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Einer an den Verbandsrat gerichteten Einladung zur Beteiligung an der für 1928 in Köln geplanten Internationalen Presseausstellung konnte sich der Verbandsrat unter Berücksichtigung des hohen Wertes einer solchen Sachausstellung für die Gewerkschaft nicht entziehen und hat sich in zunehmender Weise entschieden. Zum Schluß dieser organisatorischen Mitteilungen teilte der Referent noch mit, daß der Rechtsrat durch den Verband nur zum Zwecke der Vermeidung oder Milderung einer Strafe aus arbeitsrechtlichen Vorkommnissen gewählt werden und sich nicht

auch auf die Übernahme einer eventuellen Strafe erstrecken kann. In Beachtung der Beschlußfassung des Verbandsratstages, wonach infolge der allgemeinen Erhöhung der Verbandsunterstützungen keine Extrazustützungen mehr gewährt werden sollen, wird auch von der Ausschaltung einer besonderen Weihnachtunterstützung Abstand genommen.

Die an diese organisatorischen Mitteilungen sich anschließende Aussprache ergab bezüglich der allgemeinen wirtschaftspolitischen und gewerkschaftlichen Zeitfragen weitläufige Übereinstimmung. Nur die vom Referenten gegebene Beurteilung der Offsetfrage führte zu Bemerkungen verschiedener Redner, aus denen zu entnehmen war, daß an einigen Orten die tägliche Praxis auch in Deutschland immer noch etwas reibungslos sei könnte. Es wurde darauf hingewiesen, daß, obwohl von den Zentralinstanzen das längst bestehende Abkommen zwischen den beiderseitigen Organisationen auf dem Gebiete des Offsetdrucks in totaler Weise eingehalten werde, der Verbandsrat der Lithographen und Steindruckers das Abkommensabkommen nicht anerkannt habe, also die Gültigkeit dieses Abkommens überhaupt zweifelhaft sei. Der anwesende Vertreter des Verbandes der Lithographen und Steindruckers bemühte sich, die Ursachen einzelner Streitfragen zu erklären. Gegenüber seiner Behauptung, daß der heutige Tiefdruck lediglich als Erweiterung des alten Kupferdruckverfahrens anzusehen sei und daher ebenso wie der Offsetdruck in das Gebiet des Flachdrucks, d. h. zum Arbeits- und Tarifgebiet des Steindruckers gehöre, wurde festgestellt, daß bezüglich des Tiefdrucks überhaupt kein besonderes Abkommen zwischen den Verbänden bestehe und auch nicht erforderlich sei. Denn der Tiefdruck ist auch im Buchdruckertarif tarifiert. Für die Buchdrucker bestehe außerdem schon aus rein technischen Gründen keine Veranlassung, auf diesem Gebiete irgendwelche besondere Ansprüche der Steindruckers anzuerkennen, wie zum Beispiel für den Offsetdruck; insbesondere deshalb nicht, weil beim Tiefdruck kein Vorverfahren wie beim Offset in Betracht komme, dessen Verrichtung für den Fortdruck mehr oder weniger ausschlaggebend ist. In diesem Sinne bildet der Tiefdruck sogar einen Ausgleich gegenüber der egoistischen Haltung der Steindruckers in der Offsetfrage, was die Möglichkeit einer internationalen Verständigung erleichtern kann, zu der wir Buchdrucker aus gewerkschaftlichen Gründen gern bereit sein werden. Zu beachten ist, daß alle an Tiefdruckmaschinen beschäftigten Buchdrucker, es sind deren heute schon mehrere Hunderte, unserm Verbandsrat angehören haben und ihm auch fast reiflos angehören. Eine eingehende Erörterung verschiedener Schwierigkeiten für die reisenden Kollegen aus der Festhaltung der gegenseitigen Regelung der Arbeitsvermittlung durch die öffentliche Arbeitsnachweise und ähnliche Erörterungen der Freizügigkeit arbeitsloser Kollegen führte zu der Feststellung, daß eine Abschließung ganzer Gauen oder einzelner Orte nur ausnahmsweise vom Verbandsrat als berechtigt anerkannt und genehmigt werden kann, und daß bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen dahingehend gewirkt werden soll, daß auch reisende Kollegen je nach der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit vermittelt werden können.

Hierauf wurde zur Beratung des wichtigsten Punktes der Tagesordnung: „Der Ablauf des Lohn- und Manteltarifs am 28. Januar 1927 und des Manteltarifs am 31. März 1927“, geschritten. In einem kurzen und prägnanten Referat wurde ein Rückblick auf das Zustandekommen und die in den letzten beiden Jahren vorgenommenen Änderungen des Mantel- und Lohn tariffs gegeben. Die neueste Entwicklung der wirtschaftlichen Lage im allgemeinen sowie im Buchdruckgewerbe im besonderen wurde einer genaueren Nachprüfung unterzogen. Das Verhalten vieler Prinzipale auf dem Gebiete der Entlohnung, der Arbeitszeit und der Überstunden fand sadgemäße Beleuchtung.

Das damit gegebene Gesamtbild der wirtschafts-, gewerkschafts- und tarifpolitischen Situation wurde in der sich sofort anschließenden Aussprache wesentlich vertieft und erweitert. Es fand eine gründliche Aufrollung der gewerblichen und tariflichen Verhältnisse in allen Gauen und die daraus resultierenden Forderungen der gesamten Kollegenschaft statt. Übereinstimmend wurde zum Ausdruck gebracht, daß, obwohl infolge der allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung wie auch durch das Verhalten der Prinzipale in der Lohnfrage usw. eine zeitgemäße Verbesserung der tariflichen Grundlagen unerlässlich geworden ist. Die Verhand-

lungen fanden daher nach reiflicher Abwägung alles Für und Wider ihren Abschluß durch den Beschluß, sowohl den Lohnsatz wie den Mantelersatz zum nächsten zulässigen Termin zu kündigen. Für beide Tarife kommt als nächster Kündigungs-termin der 31. Dezember 1926 in Betracht. Hinsichtlich der Antragstellung zu den Tarifverhandlungen wurde auf die schon dem Verbandstag von den Mitgliedschaften und Parteien unterbreiteten Anträge verwiesen und deren Ergänzung nur noch für solche Punkte als zweckmäßig bezeichnet, die hierbei noch nicht inbegriffen und von besonderer Wichtigkeit im Interesse der Kollegenchaft sein könnten; etwaige Anträge solcher Art sind seitens der Mitgliedschaftsvorstände den zuständigen Gauvorständen in nächster Zeit zuzustellen. Die endgültige Antragstellung zu den Lohnsatzverhandlungen wird wie bisher der jetzt-gemäßen Entscheidung der Organisationsvertreter überlassen.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt: „Die Durchführung der Lehrlingsordnung“, wurde ein instruktives Referat erstattet. Es kam darin im wesentlichen zum Ausdruck, daß die Frage der Durchführung der Lehrlingsordnung seit dem Berliner Verbandstag unter Mitwirkung der Handwerkskammern ziemlich in Fluß gekommen ist. Das könnte überraschend wirken, weil der Verlauf der Debatte über diese Frage auf dem Verbandstag nicht gerade ermutigend war. Bald danach aber hat sich gezeigt, daß in weiten Mitteleberräumen und besonders bei den Funktionären die Überzeugung bestand, daß man die Arbeit der letzten sieben Jahre auf diesem Gebiete nicht verloren geben dürfe, sondern versuchen müsse, auch mit Hilfe der Handwerkskammern zum Ziele zu kommen. Kurz nach dem Verbandstage, am 13. Juli, fand in Düsseldorf eine Verhandlung zwischen Vertretern des Westdeutschen Handwerkskammertages und solchen der Prinzipals- und Gehilfenorganisationen des Buchdruckergewerbes statt, an der von Verbandsseite drei Vertreter teilnahmen. Es kam dort auch zu einem Ergebnis, indem für die 13 westdeutschen Kammerbezirke (Machen, Arnsberg, Bielefeld, Detmold, Dortmund, Düsseldorf, Kassel, Koblenz, Köln, Münster, Saarbrücken, Trier, Wiesbaden) eine Lehrlingsordnung abgefaßt wurde. Referent ging näher auf den Inhalt dieser Lehrlingsordnung ein, und verglich ihren Inhalt mit den bayerischen, badischen und württembergischen Lehrlingsordnungen. Als ein Vorzug der westdeutschen Lehrlingsordnung gegenüber den bayerischen und den diesen nachgebildeten badischen und württembergischen Lehrlingsordnungen sei vor allem die Bestimmung über die Bildung der Fachauschüsse anzusehen. So wünschenswert eine einheitliche Fassung aller Lehrlingsordnungen auch gewesen wäre, so mußten, nachdem eine Durchführung unserer Lehrlingsordnung nicht möglich war und der Weg über 67 Handwerkskammern gegangen werden mußte, naturgemäß entsprechende Abmachungen in Kauf genommen werden. Schließlich aber kommt es nicht auf den Buchstaben an, sondern auf die Kraft und den Geist der an der Durchführung der Lehrlingsordnung beteiligten Organisationen sowie auf den Geist und den eifrigen Willen der Vertreter in den Fachauschüssen, womit diese die Durchführung der beschlossenen gewerblichen Ordnung betreiben. Wenn auch nicht in allen Punkten Einheitlichkeit im Wortlaut zu erzielen war, so muß wenigstens im Handeln Einheitlichkeit herbeigeführt werden. Bezüglich der Einführung der Lehrlingsordnung zeigt sich bis jetzt folgendes Bild: Von den neun bayerischen Handwerkskammern ist die Lehrlingsordnung in sieben Bezirken eingeführt, bzw. beschlossen, und zwar in Oberbayern, Niederbayern, Oberfranken, Unterfranken, Oberpfalz, Rheinpfalz und in Schwaben. Roßburg und Nürnberg stehen noch aus. In Baden ist die Einführung in vier Handwerkskammerbezirken erfolgt. In Württemberg haben die vier Kammern die Einführung beschlossen; der Handwerkskammertag muß aber noch seine Zustimmung erteilen. Umgekehrt steht es bei den 13 westdeutschen Handwerkskammern. Da hat der Handwerkskammertag die Einführung beschlossen, aber die einzelnen Kammern müssen noch zustimmen. Bis jetzt liegt die Zustimmung nur von vier Kammern (Bielefeld, Düsseldorf, Münster, Kassel) vor. Im Freistaat Sachsen ist eine erstezeitliche Entwicklung zu verzeichnen. Dort ist auf der Grundlage der Abmachungen mit den westdeutschen Kammern ein Ergebnis für die sämtlichen fünf Gewerkekammerbezirke zustande gekommen, dem auch das sächsische Wirtschaftsministerium bereits seine Zustimmung erteilt hat. Somit ist dort das Inkrafttreten der Lehrlingsordnung am 1. Januar 1927 als gesichert zu betrachten. Im allgemeinen ist der Stand der Dinge folgender: Eingeführt bzw. angenommen haben die Lehrlingsordnung 33 Handwerkskammern; in Unterhandlung stehen 25 Kammern, nämlich 14 niederdeutsche, vier mitteldeutsche, drei thüringische, zwei bayerische Handwerkskammern und weiter eine ostpreussische und die Danziger Kammer. Nur noch neun Kammern bleiben übrig (von 67 im ganzen), wo Verhandlungen noch nicht gepflogen sind oder solche brisak abgelehnt wurden. Es sind dies Berlin-Brandenburg, Breslau, Darmstadt, Frankfurt a. d. O., Regnitz, Oppeln, Schneidemühl, Stettin und Straßburg. In den Handwerkskammerbezirken Mittelfranken, Stettin und Anhalt hat man sich für die abschneidende Haltung die Begründung zu eigen gemacht, daß das in Aussicht stehende Berufsausbildungsgebot für Jugendliche die Schaffung einer Lehrlingsordnung erübrige. Diesem Einwand gegenüber wurde vom Referenten betont, daß das Berufsausbildungsgebot

nicht im Widerspruch zu unserer Lehrlingsordnung steht, sondern daß diese vielmehr als eine wichtige Ergänzung zu dem Gesetz anzusehen ist. Eine Auffassung, die vom Preussischen Handelsministerium ausdrücklich als zutreffend bezeichnet worden ist. Eine besondere Mühe scheint im übrigen die Handwerkskammer für den Duodezstaat Anhalt zu sein, die nur Anregungen aus ihrem Wirkungsbereich ein geneigtes Ohr zu leihen gesonnen ist. Über ihr abweisendes Verhalten wird beim Ministerium Beschwerde geführt werden. Derselbe Weg wurde gegen die Straßburger Kammer erfolgreich beschritten, die Anfang September aus eigener Machtvollkommenheit eine besondere Lehrlingskassell für ihren Bezirk festsetzte. Die Königsberger Kammer hat schon vor längerer Zeit eine Lehrlingsordnung aufgestellt. Die Einführung hat sich jedoch bisher verzögert. Nach diesem Überblick über den Stand der Lehrlingsordnung wandte sich der Referent der Bezeichnung der in der Lehrlingsordnung vorgesehenen Fachauschüsse zu, welche wichtige Frage er einer gründlichen Behandlung unterzog. Es versteht sich von selbst, daß nur tüchtige Fachleute in die Fachauschüsse entsandt werden müssen. Sonstige Mitteilungen bezogen sich auf die Zusammenfassung der jetzt bereits bestehenden Ausschüsse. Die Einführung der Lehrlingsordnung in immer weiteren Handwerkskammerbezirken zwingt die Gehilfenchaft zu regster Aufmerksamkeit hinsichtlich der Durchführung der einzelnen Bestimmungen. Die Einfügung der tariflichen Lehrlingskassell kann jetzt nötigenfalls auch mit Hilfe der Handwerkskammern erzwungen werden. Ein Umstand, der um so beachtlicher ist, als Verfassungen gegen die Lehrlingskassell außerordentlich zahlreich sind, selbst in Großstädten. Dann betonte der Referent die Notwendigkeit der Aufstellung einheitlicher Richtlinien für die Eignungsprüfungen sowie den Ausbau des Fachschulwesens in allen Handwerkskammerbezirken. Verheißungsvolle Ansätze dazu liegen bereits vor. Ein wichtiges Auge müsse fernerhin auch auf das Vorhandensein der Anleitungsbefugnis gelegt werden. Für die Wichtigkeit dieser gesellschaftlichen Voraussetzung für die Lehrlingsausbildung besteht leider zum Teil noch wenig Interesse in der Gehilfenchaft. Das bisher Erreichte zeigt uns, daß es vertretbar gewesen sein würde, sich dem Einfluß der Handwerkskammern entgegenzusetzen. Manche andre Gewerkschaft wäre froh, wenn sie auf dem Gebiet des Lehrlingswesens ähnliche Erfolge buchen könnte. Wie Kom nicht an einem Tage erreicht wurde, so dürfen auch wir nicht erwarten, daß der Zukunftsbau einer neuen gewerblichen Ordnung mit einem Schlage zu erreichen ist. Nachdem die Gespiller gesetzt sind, muß unsere fernere Arbeit dem weiteren Ausbau gewidmet sein!

Diesem beifällig aufgenommenen Referat folgte eine lebhaftige Aussprache. Ein Teil der Redner vertrat sich vor der forcierten Mitwirkung der Handwerkskammern nicht allzuviel, sondern legte den Hauptwert darauf, daß die Organisation die Dinge in der Hand behält. Das Zustandekommen einer einheitlichen Lehrlingsordnung sei das zu Erstrebende und das Entscheidende. In ihrem grundsätzlichen Inhalt dürfe nichts geändert werden. Die jegliche Einstellung der Prinzipale gegenüber der Lehrlingsordnung mache stuhig, wenn man sich ihr früheres Verhalten vergewärtige. An eine innerliche Umstellung zu glauben, falle schwer. Jedenfalls sei größte Wachsamkeit notwendig, insbesondere bei Bezeichnung der Fachauschüsse. Andre Redner, die bereits praktische Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Handwerkskammern hinsichtlich der Lehrlingsordnung und mit dieser selbst gemacht haben, erklärten, daß die Lehrlingsordnung, richtig angefaßt, nur Vorteile biete. Zweifellos habe die Prinzipalität inzwischen die Notwendigkeit begriffen, auch den Kleinbetriebern die Möglichkeit zur Lehrlingszucht zu unterbinden und so Schmutzkonturrenz zu verhindern. Bei dem gewaltigen Anschwellen der Lehrlingsziffer im Buchdruckgewerbe könnten die Bestimmungen der Lehrlingsordnung gute Dienste leisten, zumal dann, wenn die richtigen Leute in die Fachauschüsse kommen. Größter Wert sei auf die Eignungsprüfung zu legen. Vertreter von Provinzgauen erklärten, daß sie froh wären, wenn die Lehrlingsordnung in ihrem Wirkungsbereich zur Einführung käme. Die tarifliche Lehrlingskassell sei in einer Reihe von Bezirken stark überschritten, ohne daß die Gausleitungen davon unterrichtet worden wären. Die Saumseligkeit in Mitteleberräumen greife leider auch auf dieses Gebiet über. Ferner sei dem Vorhandensein der gesetzlich vorgeschriebenen Anleitungsbefugnis für die Lehrlingsausbildung schärfere Beachtung zu schenken. Was in dieser Beziehung gesündigt werde, geht auf keine Kuhhaut. In Mecklenburg-Strelitz übte beispielsweise ein Prüfungsmeister 25 Jahre hindurch sein Amt aus, ohne die vorgeschriebene Anleitungsbefugnis zu besitzen. Wesentlichkeit wurde in der Aussprache auf das Fachschulwesen eingegangen, das vielfach stark reformbedürftig sei, u. a. in Hamburg. Es bestche alle Veranlassung, für den Ausbau der Fachschulen zu sorgen; allerdings dürfe ein solcher nicht auf Kosten der praktischen Berufsausbildung erfolgen. Auch für eine gute Vertretung der Gehilfenchaft in den Schulausschüssen müsse gesorgt werden. In seinem Schlußwort wies der Referent darauf hin, daß besondere Einwendungen gegen seine Ausführungen nicht gemacht worden seien. Nur ein Redner habe sich gegen die Lehrlingsordnung in gleichen Redewendungen ausgesprochen, wie sie früher gegen die Tarifgemeinschaft gebraucht worden sind. Von einer Befreiung der Rechte der Gehilfenchaft könne ernstlich nicht die Rede sein. Nur einen Anfang stelle die Lehrlingsordnung dar, ein Rahmengesetz, das mit lebendigem Inhalt erfüllt

werden muß. Man möge sich darüber klar werden, daß die Bestimmungen der Lehrlingsordnung am wirkungsvollsten mit den Handwerkskammern durchzuführen sind. Diese gesellschaftlichen Institutionen bilden das geeignete Instrument, um den wichtigsten Teil der Lehrlingsordnung in die Tat umzusetzen, zumal dann, wenn die Fachauschüsse die richtige Zusammenfassung erfahren. Die gewerkschaftliche Organisation habe aufzupassen, daß kein Schaden geschieht. Sicherlich sei mit der Lehrlingsordnung mehr anzufangen als lediglich mit Hilfe der tariflichen Lehrlingskassell. Die Gehilfenchaft müsse sich nur bestreben, durch eifrige Mitarbeit das Beste herauszuholen.

Mit der Erledigung dieses Tagesordnungspunktes waren die Verhandlungen des ersten Tages nach neunstündiger Dauer beendet. (Schluß folgt.)

### Der Kampf um die Sozialpolitik

Es vergeht kaum eine Tagung deutscher Unternehmer, sei es einer Hauptvereinerung, sei es einer bezirklichen Organisation, in der nicht in allen Tonarten das Lied von dem Übermaß der steuerlichen und sozialen Lasten gesungen wird. Die „Führer“ der Wirtschaft wollen nichts hören und nichts sehen von der großen Not, in der sich Millionen arbeitsfähiger Menschen mit ihren Familien befinden. Sie wollen nichts hören von dem grenzenlosen Elend der Veteranen der Arbeit — der Invaliden. Sie wollen nichts wissen von der Verpflichtung des Volksganzen, für die aus dem Produktionsprozeß Ausgestoßenen zu sorgen, ihnen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen.

Alle Maßnahmen der Gesetzgebung zur Abmilderung der aus der kapitalistischen Wirtschaftsweise geborenen Mißstände, alle Anträge der Gewerkschaften, die sich in gleicher Richtung bewegen (Wiederherstellung des Achtstundentages, Ausdehnung des Kündigungsschutzes, Benützungszwang der Arbeitsnachweise, Ausbau der Versicherungsgeetze usw.) finden schärfste Gegnerschaft seitens untrzes Unternehmer-tums.

Die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, die sich in neuerer Zeit außerordentlich reaktionär gebildet, spricht von einer „sozialpolitischen Hofstut“. Sie will nicht einsehen, daß die in Vorbereitung befindlichen Geetze und die Vorschläge der Gewerkschaften lediglich Gebote der Notwendigkeit darstellen, hervorgerufen aus den Zeitverhältnissen, in denen wir leben. „Wenn die Massenfabrikation neuer sozialpolitischer Geetze in sich überfüllendem Tempo so weitergeht, dürfte der Zeitpunkt nicht mehr weit sein, an dem die Wirtschaft in der Hofstut der Geetze und Verordnungen ertrunken sein wird“, so wird zum Schluß pro-phetisch in der „Zeitschrift“ ausgerufen.

Unter keinen Umständen sollen andererseits die Löhne steigen, vielmehr ist auf ihre Senkung Bedacht zu nehmen. In vertraulichen Rundschreiben werden die Unternehmervereine in diesem Sinne besonders scharf gemacht, weil nur so das Preisniveau herabgedrückt werden kann, heißt es heuchlerisch.

In der „Bergwerkszeitung“ wird dem Volke eine Vorlesung gehalten, daß es an der erforderlichen Einsicht für die unbedingte Notwendigkeit strengster Sparsamkeit in Deutschland noch sehr fehlt, daß die materiellen Ansprüche ans Leben bei uns seit Kriegsende in schreiendem Mißverhältnis zu untrzer Verarmung gestiegen sind, daß in der Bekleidung ein mehr als leichflümmiger Luxus herrscht und daß die sinnlose Verschwendung in der Kleidung heute im Gegensatz zu früher nicht auf eine verhältnismäßig dünne Schicht beschränkt bleibt, sondern sofort das Volk in seiner ganzen Ausdehnung erfasst hat. So verpöht man das weckfähige Volk, welchem am Nützigsten an allen Ecken und Enden fehlt.

Die Sozialkassen müssen herabgedrückt werden auf ein Mindestmaß. Diese Ansicht kommt auch in einem Artikel in der „Deutschen Wirtschaftszeitung“ zum Ausdruck, in dem ein Dr. jur. Gerhard Lohmann (Berlin) Vorschläge zur Reform der Sozialversicherung macht. Es ist nicht uninteressant, diese Vorschläge in ihren wesentlichen Teilen kennen zu lernen, weil sie geeignet sind, untrze Wachsamkeit zu erhöhen. Von einer grundsätzlichen Reform (Aufhebung der bisherigen Dreiteilung) will Dr. L. nichts wissen, „da eine derartige grundsätzliche Reform immerhin ein sehr gefährliches Experiment bedeuten würde, das sachlich keineswegs zu verantworten wäre“.

Befonders eingehend wird die Krankenversicherung unter die Lupe genommen. Hier wird eine Beschränkung des Höchstgrundlohnes gefordert, damit das Krankengeld, welches bekanntlich nach dem Grundlohn bemessen wird, nicht zu hoch wird und keinen Anreiz zum Krankein gibt. Das Krankengeld dürfe grundsätzlich nicht höher sein als 50 Proz. des Grundlohnes. Er will aber zulassen, daß eine Erhöhung bis 75 Proz. eintritt bei Verheirateten je nach Größe der Familie, ähnlich wie in der Knappschaftsversicherung. Besonders Schmerzen bereiten dem Herrn, daß Beitragsfestsetzungen bis zu 7 1/2 Proz. durch einfachen Mehrheitsbeschluß im Ausschuß möglich sind. Hier wünscht er Rückkehr zu Vorzeitszuständen, denn „die Überspannung der Beiträge in der Krankenversicherung und die Erleichterung in der Erhöhung der Beiträge durch einen einfachen Mehrheitsbeschluß der Versicherten haben in Verbindung mit der Beseitigung der Grundlohn Grenzen wesentlich dazu beigetragen, die Kosten der Krankenversicherung so hoch zu schrauben. Die gesetzliche Möglichkeit, sehr hohe Beiträge zu erheben, hat vielfach zu einer Überpumpung der Ausgaben, zu einer falschen Krankenversicherungspolitik, zum Neuba

lospieliger Verwaltungsgebäude, zum Ausbau eigener Wirtschaftsjahres einzelner Krankenträger und zu einer den nächsten Zwecken der Krankenversicherung fremden Verwendung des Mitteln geführt, die in weiten Kreisen Unzufriedenheit auslöste.“ Natürlich soll auch der Beitritt zu einem Kassenerwerb erwünscht und die Tätigkeit der auf freier Vereinigung beruhenden Kassenerwerbungen einer näheren Prüfung unterzogen werden. Hingewiesen wird dabei auf die Heilmittelversorgung u. a. Der Kampf gegen die Selbstabgabe von bestimmten Arzneimitteln, Brillen, Bruchbänder, Verbandstoffe usw. durch die Krankenkassen hat übrigens in neuerer Zeit an Heftigkeit zugenommen. Apotheker, Drogerien, Optiker, Bandagisten haben die Hilfe politischer Parteien angerufen, um auf gesetzlichem Wege den Kassen die Selbstabgabe zu unterbinden. Ärzte und Zahnärzte führen einen unentwegten Kampf gegen Kassenambulatorien und Kassenzahnkliniken. Die Deutsche Volkspartei hat folgenden Antrag beim Reichstag eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen: Die Reichsregierung zu ersuchen, baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Reichsversicherungsordnung vorzulegen, wodurch den Trägern der Krankenversicherung unterlagert wird, die wertvollen Kreise des Mittelstandes (Apotheker, Drogerien, Optiker, Bandagisten usw.) schwer schädigende, die Krankenkassen und Krankenträger überaus abdrängende Eigenversorgung mit Heilmitteln und Korrekionsmitteln (Brillen, Bruchbänder, Verbandstoffe, Stützungsmittele, medizinischen Warenartikeln usw.) in irgendwelcher Weise zu betreiben.

Einen ähnlichen Antrag hat die Wirtschaftspartei eingebracht. Und das alles, weil die Krankenkassen sich gegen den unverfälschten Wucher mit Heilmitteln zur Wehr gesetzt und im Interesse der Versicherten die Ausgabenposten für diese Artikel durch den Selbstkauf und die Selbstabgabe wesentlich herabgedrückt haben.

Daß die Neuerrichtung von Betriebskrankenkassen heute von der Zustimmung der Betriebsvertretung abhängig ist, gefällt dem Artikelfreier Dr. Lohmann ebenfalls nicht, weil diese Zustimmung vielfach bei der politischen Einstellung der Betriebsvertretungen nicht zu erreichen ist. Eine Erleichterung der Neuerrichtung erscheint daher erwägenswert, heißt es recht vorsichtig.

Außerordentlich bedenklich erscheinen Dr. L. die dem Reichstag vorliegenden Anträge auf Erhöhung der Verdienst- und Einkommensgrenze, bis zu der Angestellte u. m. Krankenversicherungspflichtig sind. Die Anträge wollen die bisherige Grenze von 2700 auf 6000 M. jährlich heraufgesetzt wissen. Aber warum sind diese Anträge denn bedenklich? Sie dienen doch mit zu einer gesunden Finanzpolitik der Kassen, verteilen das Versicherungsrisiko auf breitere Schultern. Nachdem diese Personengruppen der Angestelltenversicherung und der Erwerbslosenfürsorge unzulänglich, höchst absolut kein Grund, sie von der Krankenversicherungspflicht auszuschließen. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang darauf, daß die knappschaftliche Krankenversicherung durch Satzungsbeschluss die Versicherungspflicht auf Angestellte bis zu 6000 M. Jahreseinkommen ausdehnen kann, und zwar soll diesen Gruppen dann nur Sachleistungen (kein Krankengeld) gewährt werden unter entsprechender Ermäßigung der Beiträge. Der Artikelfreier hat Angst, daß diese Bestimmung in die Reichsversicherungsordnung übernommen wird.

Den übrigen Versicherungszweigen wird ein wesentlich kleinerer Raum gewidmet in dem erwähnten Artikel. In der Unfallversicherung wünscht er Beseitigung der Renten unter 20 Proz. und die Wiedereinführung der früheren Drittelrentengrenze. Die Einbeziehung der Wege von und zur Arbeit in die Versicherung und die Neuregelung des Verhältnis zwischen Kranken- und Unfallversicherung, welche eine gerechtere Verteilung der Lasten vorsieht, sind dem Dr. L. unangenehm und die Rückkehr zum früheren Zustand wird gewünscht. Den Anträgen auf Erhöhung der Invalidenrenten wird sodann entgegengehalten, daß die Kosten gegenüber der Vorkriegszeit erheblich gestiegen sind. Als Sparmaßnahmen werden zur Erwägung empfohlen, den Unterschied, der früher zwischen den Alters- und Invalidenrenten bestand, wiederherzustellen und die Altersrente erst wieder vom 70. Lebensjahre an zu gewähren. „Von sachverständiger Seite ist betont worden, daß im Alter von 65 bis 70 Jahren eine Anzahl Personen noch so rüstig ist, daß man ihnen Invalidität nicht ohne weiteres zusprechen kann.“

Auf der Tagung des Verbandes der Landesversicherungsanstalten wurde vom Syndikus angesichts der finanziellen gebürdigen Lage der Anstalten ebenfalls einer Erhöhung der Altersgrenze zum Bezuge der Renten das Wort geredet und andererseits eine Erhöhung des Reichszuschusses und Änderung der Beiträge gefordert. Die Versicherten brachten zum Ausdruck, daß sie einem Abbau der Leistungen niemals zustimmen werden. Sollte eine Beitragserhöhung nicht zu umgehen sein, würde dem nur zugestimmt, wenn damit ein größeres Mitbestimmungsrecht und größeres Selbstverwaltungsrecht verbunden wäre. Wie windig es mit diesem Mitbestimmungsrecht mancherorts bestellt ist, bewies ein Versichertenvertreter durch die Mitteilung, daß in Ostpreußen, wo im Jahre 1925 ganze zwei Sitzungen stattfanden, ein Arbeitervertreter aus dem Vorstand ausgeschlossen worden sei, weil er es gewagt habe, die Tätigkeit des Vorstandes in der Öffentlichkeit zu kritisieren und dabei über die übliche Form hinausgegangen war.

Auch an der Angestelltenversicherung hat Dr. L. manches auszuweisen, aber immer nur unter dem Gesichtswinkel der

Schonung des Geldbeutels der Unternehmer. Für eine Ausdehnung des Versicherungskreises ist er natürlich nicht zu haben, denn auf dem Wege privater Versicherung seien den Angestellten zweifellos mehr gedient. Die Bestimmung in der Angestellten- wie auch Invalidenversicherung, wonach der Arbeitgeber bei Gehältern bis zu 50 M. im Monat bzw. 6 M. Wochenlohn den vollen Beitrag zu entrichten hat, hält er selbstverständlich für ebenso verwerflich.

Die gegebenen Ausschnitte zeigen wieder einmal die sozialreaktionäre Einstellung unseres Unternehmertums und ihrer Vertreter. Ihr A und O ist, unter allen Umständen eine Entlastung der Wirtschaft von Sozialabgaben. Unter Wirtschaft verstehen die Herrschaften bescheidenweise nur sich selbst, doch auch die Arbeiter und Angestellten einen äußerst wichtigen Faktor in der Wirtschaft darstellend, wird gefühllos übersehen. In ganz vortrefflicher Weise charakterisiert der Schriftleiter der „Deutschen Krankenkasse“ Fr. Straß in einem Artikel im „Freien Angestellten“ diesen dominierten Standpunkt, in dem er u. a. schreibt:

„Selbst wenn man aber den engeren Gesichtswinkel gelten läßt, in dem heute vielfach die Arbeitgeber den Begriff der Wirtschaft sehen, kann keine Rede davon sein, daß die Sozialversicherung nur eine Last wäre, deren Beseitigung anzustreben ist, weil sie nicht produktiv wirkt, also den wirtschaftlichen Ruherfolg herabmindert. Lassen wir zunächst die Rentenversicherungen aus dem Spiel und betrachten wir nur die Heilfürsorge der Sozialversicherung, so ist sie in ihrer Wirkung etwa zu vergleichen einer Reparaturwerkstatt, die versorengene Produktionsmittel ersetzt, also reproduziert. Keinem Unternehmer würde es jemals einfallen, seine Reparaturwerkstätten als eine Last zu empfinden, an denen gespart oder die gar ganz beseitigt werden müßten. Ehe er eine Maschine, an der Schäden sich bemerkbar machen, weiterlaufen läßt, bis sie ganz und gar unbrauchbar geworden ist, wird der vernünftige Unternehmer sie scheinunglos aus dem Betriebe herausziehen und instandsetzen lassen, und er wird dabei noch das richtige Gefühl haben, unproduktive Lasten vermieden zu haben. Ist nun die Arbeitskraft ein Produktionsfaktor, für den nicht das gleiche zutrifft? Sicherlich nicht. Es kann insoweit also keine Rede davon sein, daß die für die Reproduktion der Arbeitskraft aufgewandten Kosten Lasten, d. h. unproduktive Lasten seien.“

Um jedoch bei dem Beispiel zu bleiben: Es kann der Fall eintreten, daß die Reparaturkosten einer Maschine höher sind als die Kosten ihrer Neubeschaffung. In diesem Falle wären allerdings die Reparaturkosten eine nutzlose Last. Nun ist der Mensch keine Maschine und nicht nur als Wirtschaftssubjekt zu betrachten. Er hat im Gegenteil ein irdisches Recht zum Leben, und somit auch ein Recht darauf, daß ein etwaiger Schaden an seiner Arbeitskraft soweit wie irgend möglich wiederhergestellt wird, da ihm sonst die Existenzgrundlage überhaupt entzogen würde. Reicht die Arbeitskraft dann nicht mehr aus, die Existenz des einzelnen zu sichern, dann muß durch, sagen wir, Mehrleistung der übrigen Wirtschaftsmitglieder auch dieser Ausfall gedeckt werden. Das lausht ohne weiteres ein, es sei denn, daß man auf dem brutalen Standpunkt stände, daß derartig minder- oder unwertige Arbeitskräfte ein Recht zum Dasein nicht mehr hätten. Für den einzelnen mag die Erhaltung solcher Existenzen in diesem Falle eine Last werden, für den Gesamtorganismus der Wirtschaft um deswillen jedoch nicht, als die Gesamtwirtschaft die Aufgabe hat, alle in ihr auftretenden notwendigen Bedürfnisse der Einzelglieder zu befriedigen.

Wertwüßig ist, daß unsre Unternehmer einer grundlegenden Reform der Sozialversicherung mit dem Ziel der Vereinheitlichung, der Zusammenfassung der Kräfte und damit auch der Herabsetzung der Lasten schroff ablehnend gegenüberstehen. Dies läßt nur den Schluß zu, daß ihnen die Sozialversicherung als solche nichts bedeutet, daß sie diese am liebsten auf den Stand der Armenfürsorge herabsinken lassen.

Wie kurzfristig und töricht eine solche Einstellung ist, dafür zum Schluß noch eine Presseäußerung des früheren englischen Premierministers Lloyd George: „Der Arbeitgeber hat ein Interesse daran, daß der Arbeitsertrag gehoben wird. Es ist unbefristet, daß ein ausgebautes Sozialversicherungssystem die arbeitenden Klassen von schweren Sorgen befreit und die Arbeitswilligkeit in erheblichem Maße fördert. So wurde von hervorragender Seite erklärt: Vom Standpunkt der Arbeitgeber sind die Sozialversicherungsgesetze vorteilhaft, weil sie die Arbeitswilligkeit des Arbeiters steigern.“

### Um das Recht auf Ausbeutung

Das organisierte Unternehmertum hat es von jeher verstanden, seine wirtschaftlichen Interessen mit Nachdruck zu vertreten. Hierbei hat die Beeinflussung der öffentlichen Meinung stets eine besondere Rolle gespielt. Nicht umsonst verfügt das Unternehmertum und besonders das der Schwerindustrie über eine weitverbreitete Presse, die sich fortgesetzt in diesem Sinne betätigt. Das ist in stärkstem Maße auch gegenwärtig der Fall. Die kapitalistische Presse widerhallt fast täglich von Kundgebungen des Unternehmertums. Zuerst waren es die Reichstagsverbände der Arbeitgeber, die mit ihren Kundgebungen gegen die Sozialpolitik, den Arbeiterschutz, Steuerbelastung der Industrie, Gemeinwirtschaft usw. an die Öffentlichkeit traten. Ihnen folgten nunmehr die Unternehmerverbände in den einzelnen Ländern mit dem gleichen Protektionenndonner,

der von dem Kleingewehrfeuer zahlreicher in dem gleichen Sinne gefalteter Zeitungsartikel begleitet wird.

Was die Unternehmer hier aufführen, ist zwar nur Theater. Aber die Regie klappt wie gewöhnlich vorzüglich, so daß der gewöhnliche, mit den kapitalistischen Gepflogenheiten nicht vertraute Mensch diese Veranstaltungen nicht anders als ernst nehmen kann. Das ist ja auch der Zweck des Kundgebungs- und Proteststummles. Man schreit, um sowohl unten wie oben gehört werden! Geschlecht es in zunehmendem Maße, so bleibt die entsprechende Suggestion auf die Massen nicht aus, und das Spiel ist bereits halb gewonnen. Die großindustriellen Unternehmer wissen, um was sie kämpfen! Sie machen sich an, ein unantastbares und uneingeschränktes Recht auf Ausbeutung der Arbeiter und Verbraucher zu haben, daneben berechtigt zu sein, Staat und Gemeinde für ihre besondere Bereicherung in Anspruch zu nehmen. Bescheidenheit kennen sie dabei nicht, obgleich diese Eigenschaft sonst als Tugend gefeiert wird. Doch soll das nur für die arbeitenden Massen gelten. Die Unternehmer wissen, daß sie mit dem Gegenteil besser fahren. Ihre an den Staat gestellten Forderungen lassen es deutlich genug erkennen.

Nach den Behauptungen der Unternehmer bei ihren Kundgebungen befindet sich die Wirtschaft in einem Zustand unerträglicher Überlastung, der dringend eine Entlastung und größere wirtschaftliche Freiheit fordere. Daß die deutsche Wirtschaft von schweren Lasten bedrückt wird, ist kein Geheimnis. Doch war es nichts anderes, als die von den Großindustriellen während des Krieges wie nachher betriebene und geförderte Politik, die jene Lasten verurteilte. Daß ihre Urheber nun mit die Folgen der begangenen Sünden tragen müssen, ist nicht mehr wie berechtigt. Nur geschieht es nicht in dem Maße, wie sie es verdienen.“ Großindustrielle und Großagrarien haben es in trautem Bunde verstanden, den westlichsten Teil dieser Lasten auf den Mittelstand und die breiten Massen abzuwälzen. Der alte Mittelstand ist daran zusammengedrückt, weil er in seiner Vertrauensseligkeit und politischen und wirtschaftlichen Dummheit zu spät erkannte, daß es seine eignen „guten Freunde“ waren, die ihn in den Abgrund der Inflation ließen. Die Arbeiterschaft muß sich deshalb mit aller Entschiedenheit dagegen wehren, daß ihr unter dem Schlagwort „Entlastung der Wirtschaft“ ein ähnliches Schicksal bereitet wird.

Auf nichts anderes zielen die Forderungen der Unternehmer bei ihren Kundgebungen ab, wenn sie für steuerliche Erleichterungen und größere Freiheit der Wirtschaft eintreten. In praktische Wirklichkeit umgesetzt ist darunter nicht anderes zu verstehen als: weitere Belastung der Massen angunsten der bestehenden Schichten, Einschränkung der Sozialpolitik, des Arbeiterschutzes und Beseitigung der öffentlichen Gemeinwirtschaft — mit andern Worten: uneingeschränkte Ausbeutungsfreiheit des Kapitals! Darüber dürfen alle gegenteilig klingenden Erklärungen nicht hinwegtäuschen. Den Vertretern des Industrie- und Handelskapitals fällt es nicht schwer, bei solchen Gelegenheiten die beruhigendsten Versicherungen abzugeben. Dergleichen gehört dazu, um nach außen die erforderliche Stimmung zu erzeugen. So erklärte u. a. auf einer kürzlich abgehaltenen Kundgebung der württembergischen Wirtschaft der Reichsarbeitsminister a. D. Hamm: „Die Notwendigkeit der Verbilligung der Gütererzeugung durch die technische Rationalisierung der Betriebe ist unumgekehrbar. Eine gesunde Wirtschaft ist auch stark daran interessiert, das Problem der Abschärfung durch Erhöhung der Löhne zu lösen.“ Vorzüglich setzte er freilich hinzu, daß man hierbei nicht schlagwortartig vorgehen könne. Damit vergleiche man das Vorgehen des Großindustriellen Vorlig, der im gleichen Augenblicke der deutschen Industrie einen allgemeinen Abbau der Löhne empfahl!

Ganz in der gleichen Richtung bewegen sich die Vorhänge der Unternehmer gegen die Sozialpolitik, den Arbeiterschutz und die Regelung der Arbeitszeit. Die Sozialpolitik ist für den Unternehmern nach wie vor zu kostspielig. Eine Erhöhung der Löhne darf nicht stattfinden. Die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprühen, die zwangsweise die Löhne bestimmt, muß wegfallen, die Arbeitszeit darf nicht verkürzt werden, weil sie angeblich zur Einschränkung und Verteuerung der Produktion, zur Senkung der Kaufkraft der Bevölkerung führt, ohne den Arbeitsmarkt in beachtlicher Weise zu entlasten. In allem also schroffe Ablehnung der Arbeiterforderungen, Ignorierung der bei den arbeitenden Volksschichten vorhandenen Notlage und rücksichtsloses Eintreten für eine weitere Verschlechterung dieses Zustandes. Dazu fügt man noch den Hohn, daß den Forderungen der Arbeiter nur mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Folgen entgegengetreten werde. So brachte es der Regierungspräsident a. D. Brauweiler auf der württembergischen Tagung der Industriellen fertig, zu erklären, daß im Endziele, die Hebung der materiellen und kulturellen Lage der Arbeitnehmer betreffend, auf Unternehmern wie auf Arbeiterseite vollkommenen Einigkeit bestehe. Meinungsverschiedenheiten seien — abgesehen von den sozialistischen Forderungen — in der Hauptsache nur über Umfang, Form und Tempo des Fortschritts vorhanden.“ Wie menschenfreundlich und freigebig die Herren Unternehmer doch sind! Sie bewilligen alles, wenn es ihnen nichts kostet und womöglich noch etwas einbringt!

In das gleiche Horn stoßen im Anschluß an die Kundgebungen der Arbeiterverbände die Ärzte, Apotheker und was sich sonst noch in der Heilberufen vereinigt. Auch diese Kreise füßten sich durch den Ausbau der Sozialversicherung, die Ausdehnung des Versicherungszwanges sowie die Eigen-

wirtschaft der Versicherungsträger in ihrem Ausbeutungsmonopol gefährdet. Aus diesem Grunde erheben sie Protest gegen die von dem Hauptverbande deutscher Ortkrankenkassen bekundete Absicht, das Heilwesen zu rationalisieren, gegen die Herstellung und Abgabe von Heilmitteln durch die Krankenkassen, gegen die Errichtung eigener Heilanstalten, Zahnkliniken usw., weil dadurch die Ärzte, Apotheker, die chemische Industrie, Handel und Gewerbe in „unerträglicher Weise“ gefährdet werden. Man sieht; der Kapitalismus geht aufs Ganze! Soziale Einrichtungen werden von ihm nur nach dem daraus zu erzielenden Gewinne gefährdet. Seinem Ausbeutungsrecht sollen nicht nur die Gesunden, sondern auch die Kranken, Gebrechlichen und Erwerbsunfähigen ausgeliefert sein!

Das ist eine Umarmung, gegen die von der Arbeiterschaft auf das schärfste Front gemacht werden muß. Das Ausbeutungsrecht des Kapitalismus gründet sich lediglich auf die ökonomische Machtstellung, die der Besitz der Produktionsmittel verleiht. Der Mißbrauch dieser Machtstellung zum Schaden der Wirtschaft zwingt dazu, den Kapitalismus daraus zu vertreiben, die Ausbeutung der Massen durch eine verhältnismäßig kleine Schicht von Besitzenden zu beenden. Das strebt die klassenbewußte Arbeiterschaft an! Deshalb darf sie nicht dulden, daß sich das kapitalistische Ausbeutungsrecht über den gegenwärtigen Rahmen ausdehnt und die gemeinwirtschaftlichen Bestrebungen auf Kosten der allgemeinen Wohlfahrt eingeschränkt werden. Das kapitalistische Vordringen gegen die arbeitsrechtlichen, sozialpolitischen und gemeinwirtschaftlichen Erzeugnisse muß daher überall auf den einmütigen und geschlossenen Widerstand des Arbeiters stoßen. **M a t t u t a t.**

### Zum Gesetz gegen Schund und Schmutz in der Literatur

Dieses vielumstrittene Gesetz, das leider am 3. Dezember im Reichstag mit 250 gegen 158 Stimmen angenommen wurde (von verschiedenen Seiten wird es kurzerhand als „Schund- und Schmutzgesetz“... bezeichnet), bezweckt, die Staatsgewalt gegen allerlei Auswüchse der modernen Literatur zu mobilisieren. Dieses Bestreben ist ja bis zu einem gewissen Grade loblich, und doch bestehen andererseits sehr erhebliche Bedenken gegen eine gesetzliche Regelung auf diesem Gebiete. Ganz abgesehen davon, daß eine genaue Definition der Begriffe „Schund- und Schmutz“ in juristisch einwandfreier und präziser Umschreibung kaum möglich sein wird, dürfte auch der mit dem Gesetz beabsichtigte Endzweck einer Hebung des moralischen Niveaus unserer literarischen Schöpfungen niemals erreichbar sein. Der Schaden, den ein unrichtiges — oder sogar ein völlig abwegiges — Buch anzurichten vermag, wird kaum größer sein als die vielen Auswüchse und verbrecherischen Attentate gegen die menschliche Gesellschaft, die in der Tagespresse jedem Leser tagtäglich eindringlich vor Augen geführt zu werden pflegen. In dieser Hinsicht kann wohl von vornherein das Gesetz als ein Schlag ins Wasser genannt werden. Anders sieht die Sache aus, wenn man sie vom politischen Standpunkt aus betrachtet. Wie bereits erwähnt, wird es nicht immer leicht sein, ohne weiteres festzustellen, was als Schund und Schmutz bezeichnet werden muß, vielmehr wird in dieser Beziehung oft das subjektive Urteil des mit der Prüfung des Buches betrauten Organs für die endgültige Stellungnahme entscheidend sein, und dabei werden nicht nur Fragen des literarischen Geschmades, sondern auch der politischen Einstellung eine Rolle spielen. Ich kann mir z. B. nicht denken, daß das Verbot des Potemkin-Films irgendwie durch ein Gesetz gerechtfertigt werden könnte, das vorgibt, gegen m o r a l i s c h e W irdenwertigkeit in der Kunst und Literatur geschaffen worden zu sein.

Wie wäre es mit der Bekämpfung des Rißfisches? Um die das Gesetz eröffnet, maßgebend für seine Ausarbeitung gewesen ist. Bei der bekannten und auch eingetandenermaßen einseitigen Rechtsauffassung unfrer Justiz steht sehr zu befürchten, daß das „Schund- und Schmutzgesetz“ als politisches Machtinstrument mißbraucht werden könnte, und es darf uns nicht wundern, wenn ein Buch revolutionären oder meinetwegen nur demokratischen Inhalts auf die Verbotsliste gesetzt würde, weil „seine Tendenz den Begriffen der herrschenden Moral“ widerspräche. Eine Begründung, die unter Umständen sehr wohl mit dem erwähnten Gesetz beedert werden könnte. Doch nicht genug damit: Es sind drei Reichsprüfungsstellen vorgesehen, die in erster Instanz die sittliche Harmlosigkeit eines Buches oder Filmes zu attestieren haben, eine in Berlin, eine in München und eine in Leipzig. Nun ist auch hier z. B. die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß je nach der politischen Konstellation die eine Reichsprüfungsstelle erlaubt, was die andre verbietet, so daß z. B. ein Buch, das in Bayern gedruckt wird, wohl in Preußen gekauft werden darf, während es in Bayern verboten bleibt (siehe Potemkin-Film).

Die Auswirkungen des Gesetzes auf unsern Beruf sollen hier unerörtert bleiben, da meines Erachtens eine nennenswerte Schädigung des Gewerbes nicht zu befürchten ist, und obzwar namhafte Literaten gegen das Gesetz Einspruch erhoben haben, glaube ich, daß die Suppe nicht so heiß gegessen werden wird, wie sie gekocht wurde. Schund und Schmutz in der Literatur zu bekämpfen, kann nicht Aufgabe des Staates sein, sondern muß dem unbeeinträchtigten Urteil der Leserschaft überlassen bleiben! Und unmoralische Bücher wirken nicht schlimmer als unmoralische Menschen, deren Taten nicht immer der Arm der strafenden Gerechtigkeit fängt.

Wie wäre es mit der Bekämpfung des Rißfisches! Um bei der Sache zu bleiben: Gemäß, Schund und Schmutz gibt es genug, und zwar auf allen Gebieten, nicht nur in der Literatur. Aber ich wage zu behaupten, daß namentlich die Letztere nicht so sehr Lummelplatz des Schundes als vielmehr des Rißfisches ist. Und dieser ist viel gefährlicher als der ganze aufgehäuften Schund und Schmutz, weil er bei weitem zahlreicher und dem naiven Leser weniger erkennbar ist. Der Rißfisch verbildet den Geschmack, er verblümt, er benebelt klare Gedanken, er tritt die Logik mit Füßen und wiegt in eine jämmerliche Gefühlswelt. Wir entzinnen ihm nicht, er tritt uns überall entgegen: in der Zeitung, im Theater, im Kino, im Alltag. Er führt einen zähen Kampf mit der Kunst, die nicht immer moralisch sein kann, weil sie der W a h r h e i t dienen muß. Der Rißfisch aber fängt sich ein moralisches Mäntelchen um, läßt sich bewundern und glaubt jenseits von gut und böse zu stehen. Darum: Kampf dem Schund, aber noch mehr: Kampf dem Rißfisch; er ist der größere und gefährlichere Feind der Menschheit und besonders der Arbeiterschaft!

Berlin. Hans Ziegler.

### Monopol, Rationalisierung und Lohnerhöhung

Wenn ich auf den Artikel des Kollegen Erich Postler in Nr. 90 eingehe, so sei offen erklärt, daß dies nur mit innerstem Widerstreben geschieht. Stellt doch der Artikel in Wirklichkeit nur eine Bindung von geistigem Dilettantismus und chronischer Fremdwörterwämererei dar. Monopole, Professorei, Kapitalismus, Synthesen und horizontale Vertiefungen wimmeln, des öfteren zu scheußlichen Klumpen gefaßt, in diesem nebelhaften Geistesprodukt umher und zeigen in aller Deutlichkeit, daß hier von einem wirklichen Erkennen der Materie nicht die geringsten Ansätze vorhanden sind. Wie wäre es sonst möglich, Monopole und Rationalisierung in eine Formel mit tieferem Sinn zu bringen. Der in seiner klaren Ausdrucksform so gute Artikel des Kollegen B. W. in Nr. 90 beweist doch, daß man nicht nur eine Sache gelesen, sondern auch verstanden und erkannt haben muß. Nicht aus geistigen, mit unverständlichen Fremdwörtern überladenen Phantasiegebilden ist der Aufstieg der Gewerkschaften erfolgt, sondern durch das klare Erkennen und bewußte Zielschlagen ihrer im praktischen und geistigen „Rennen“ erprobten und bewährten Führer. Dieses geistige Rennen muß sich im Produktionsprozeß und im Gewerkschaftsleben auf praktischer Grundlage aufbauen, denn ein einzelner läßt sich auf die Dauer täuschen, die Masse nie. Die Kleinarbeit des Tagespraktikers ist wesentlich wertvoller, als die gewerkschaftlich wertlose Gedankenatmosphäre eines mit Fremdwörtern gespickten Bücherhahnen, der überdies noch als „Jungfale“ angeprochen werden muß.

Es ist wohl ein unglücklicher Zufall, daß zwei Sätze aus meinem Artikel dazu vom Kollegen E. P. aussersehen wurden, als Plumpudding bei seinem vorerwähnten unverbaulichen „Hafenragout“ Verwendung zu finden, wohl um die Sache etwas schmachtig zu machen. Es sei mir jedoch gestattet, auf diese Sätze nicht einzugehen, denn sie sind wahllos, quallos aus dem Gesamtartikel herausgerissen und in dieselben ist ein dichtes Spinnwebgewebe von verstaubter Bilderweisheit gesponnen. Es muß aber mit aller Deutlichkeit offen ausgesprochen werden, daß es unkollegial ist, seine geistige Firtelanzerei mit tatsächlichen ernsten Augenblicksfragen zu verbinden und in dieses scheußliche Durcheinander noch den Namen anderer Kollegen hineinzuziehen. Diesen zarten Hinweis möge Kollege E. P. bei seinen ferneren „Arbeiten“ freundlichst beachten, denn kritisieren soll nur derjenige, der etwas Besseres an die Stelle des Betreffenden setzen kann.

Mersburg. E. Hoenjki.

### Korrespondenzen

Düsseldorf. Unre außerordentliche Generalversammlung am 18. November machte sich erforderlich, um Änderungen der Satzungen vorzunehmen, da die beschlossene Anstellung des ersten Vorsitzenden als gleichzeitigen Verwalter der Orts- und Bezirkskasse diese Änderungen notwendig machten. Gemäß der vorgeschlagenen Änderungen beschloß dann auch die Versammlung, als dritte Rate für die englischen Bergarbeiter beschloß die Versammlung, wiederum 500 W. zu bewilligen, zusammen nunmehr 1500 W. Vier Kollegen wurden aufgenommen; ein Mitglied wurde wegen schwerer tariflicher Vergehen ausgeschlossen. Eingehend besahe sich die Versammlung sodann mit dem überhandnehmenden Restantenunwesen, und nach eingehender Aussprache wurde einstimmig beschlossen, alle diejenigen, die bis zum Schlusse des Jahres ihre Reste nicht beglichen haben, zum Ausschluß zu stellen. Ferner beschloß die Versammlung, daß in Zukunft streng danach verfahren wird, auf Grund der Verbandsabgaben auch diejenigen Kollegen auszuschließen, die weniger als sechs Reste haben, jedoch wiederholt im Rückstand geblieben sind. Der übrige Teil der Versammlung bezog sich auf örtliche Angelegenheiten, von denen von Interesse ist, daß die hiesige Finanzbureaukratie mit allen Mitteln ihrer bureaukratischen Obstruktion am Werke ist, die vom Finanzminister angeordnete Steuerfreiheit der Nachdruckzulagen den Buchdruckern zu verwehren. Bezeichnend für den Geist in jenen Behörden ist die Tatsache, daß auf Verhören selbst das Landesfinanzamt nicht einmal auf den klaren, unmissverständlichen Wortlaut der ministeriellen Verfügung hin das örtliche Finanzamt in seine Schranken verwies, sondern erst noch die Angelegenheit „prüfen“ muß.

Görlitz. Unre Versammlung am 5. November hatte einen klareren Blick aufzuweisen als die vorhergehenden. Nach begründenden Worten des Vorsitzenden und Erledigung des geschäftlichen Teiles referierte unser Gauvorsitzender Fiedler über das Thema: „Wirtschafts- und Organisationsfragen“. Ausgehend von den Verhältnissen im Jahre 1924, schilderte er den Stillstand des Wirtschaftslebens während des Krieges und dessen schwere Folgen in der Nachkriegszeit. Das Unternehmertum schloß sich zu großen internationalen Trusts zusammen. Hierbei wird weniger auf das Nationalgefühl, dafür aber mehr auf den Geldbeutel geachtet. Der freiorganisierte Arbeiter aber, der mit seinem Verdienst kaum seine Familie ernähren kann, wird als staatsgefährlich betrachtet. Hinein in die freien Gewerkschaften, um eine Macht zu werden, die ihre Zukunft hat! Starke Beifall dankte dem Redner. Der Tagesordnungspunkt „Tariffisches“ bot Kollegen Fiedler noch Gelegenheit, sich mit dem Guttenbergbund zu beschäftigen. Redner machte auf den Artikel im „Korr.“ vom 31. März 1926 aufmerksam, der vollständig aufrecht erhalten wird. Die Antwort im „Typograph“ kennzeichnete die Leitung des Bundes so deutlich, daß dazu wenig zu sagen ist. Man spricht von „Verfälschung“, wenn an das Ehrgefühl als Mensch und Gewerkschaftler appelliert wird. Und ganz kurz geht man darüber hinweg oder versucht zu leugnen, wenn von der Vergangenheit des Bundes gesprochen wird. Sie nennen sich Christliche Gewerkschaften. Mit Christlichkeit hat aber Verrat der Arbeiterinteressen nichts gemein, wie im „Korr.“ Nr. 37 schildert, wo Christliche als Gelbe und Streikbrecher wahrheitsgemäß gekennzeichnet wurden. So in Belgien, wo die sogenannten Christlichen, er verdrübt mit dem Guttenbergbund, jeden gewerkschaftlichen Fortschritt hindern. Gleiche Brüder, gleiche Kappen. Heute noch sind Bündler Mitglieder der sogenannten Prinzipalstake, zu der der Deutsche Buchdrucker-Berein Zählhilfe zählt. In einer Antwort im „Typ.“ auf einen Artikel Fiedlers wurde gesagt, daß dieser teuflich schlecht gehandelt haben soll, als er Diesdorf, der Bündlerdomäne, einen Kofalzschlag von 2% Proz. über den bisherigen Satz von 2% Proz. sicherte. Damals erhielten 31 Orte Erhöhungen der Kofalzschläge. Fiedler soll angeblich die Erhöhung aus Konturrenzgründen herausgeholt haben, um den Bündlern zu schaden. Dem ist nichts hinzu zufügen für denkende Menschen. Zu der im „Korr.“ schon so oft beleuchteten „Tariffreue“ der Bündler noch einige Beispiele: Die Bündler Siegmund und Diebstahl in Breslau, bei der Firma Kragen beschäftigt, haben Wochen hindurch nach ihrer Arbeitszeit bei der Firma Ludwig am Neumarkt in der Zeit von 6 bis 10 resp. 11 Uhr abends gearbeitet. Der Druckereibesitzer Ludwig ist selbst Bündler, bei ihm haben die Bezahlung übermäßig viel überbunden, bis 26 in einer Woche, machen müssen. Die Firma Quader & Co. in Breslau (Stahlfabrik) beschäftigt nur christlich-nationale Arbeiter. Es stehen dort in folgender Reihenfolge Bündler, im ganzen fünf. In Breslau waren keine mehr aufzutreiben, da wurden von auswärts schnell zwei dazugeholt. Zwei Schnellpressen, ein Treibriegel, ein Apparat „Kobold“ werden von einem einzigen Drucker bei unkontrollierbarer Arbeitszeit bedient. Ein Bündler bei Hilkmann in Diebau wird untertäglich entlohnt bei neunstündiger Arbeitszeit, ebenso arbeitet ein Bundesmitglied in Ratibor unantifällig. Darum hier es wohl im „Typ.“ vom 28. Mai 1926: „Wir zwingen keinen mit unmoralischen Waffen. Bei uns macht es nicht die Zahl, sondern die Überzeugung, der Geist.“ Wie dieser Geist aussieht, das sieht jeder noch ehrliebende Mensch und Kollege selbst. Und zum Schluß mag noch gesagt sein, daß ohne fremde Hilfe der Bund unmöglich ist. Interessant ist, daß für Werbungsstellen und Kosten der Hauptverwaltung im Jahre 1925 der Bund über 20 M. pro Mitglied ausgeben mußte. Demgegenüber hat der Verband für Verwaltung und Agitationskosten nur 9 M. pro Mitglied verausgabt. Das ist ja zu verstehen, kostet doch jede Seele dem Bunde eine Stange Geld; denn die Werbung für den Bund ist nicht so einfach, da denkende Kollegen nichts von ihm wissen wollen. Diese Ausführungen des Kollegen Fiedler über den Bund fanden das lebhafteste Interesse der Kollegen. Die Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten bildete den Abschluß der Versammlung.

Hamburg. (Handseher.) Unre Versammlung am 7. November eröffnete Kollege Max Cohn. Er hieß alle Mitglieder der andern Sparten herzlich willkommen und erwähnte dann, daß 35 Jahre verlossen seien, seit die Buchdrucker den Kampf um den Neuntundertag aufnahmen. Sodann forderte er auf, die zu gründende Sparte recht regen zu fördern. Aus verschiedenen Orten gingen Begrüßungsschreiben ein. Alsdann sang die Liebertafel „Gutenbergs“ zwei Lieder. Die Versammlung dankte durch reichen Beifall. Hierauf erhielt Kollege W o l f r a m (Leipzig) das Wort zu seinem vorzüglichen Referat über: „Zweck, Ziel und bisheriges Wirken der Handsehervereinigungen“. Der Referent begrüßte es mit besonderer Genugtuung, vor den Hamburger Kollegen sprechen zu dürfen. Er führte aus, daß den ersten Ansätzen zur Gründung der Handseherpartei im Jahre 1908 auf dem Verbandstage in Köln große Schwierigkeiten bereitet wurden. Es gelang dem Verbandsvorstand jedoch nicht, dieses Unrecht gegen die Handseher aufrecht zu erhalten. Schon der Nürnbergerverbandsstag revidierte den Beschluß der Kölner Tagung. Die Leipziger Handsehervereinigungen legte den Grundstock für die neue Sparte. Es bestehen bereits über 30 Vereinigungen. Am 25. September 1923 wurde in Leipzig eine Handseherkommission gegründet. Ein großer Trugschluß sei es, daß sich in der Sparte wieder andere Sparten gründen würden. Wir verlangen nur Gleichberechtigung mit den bereits bestehenden Sparten. Eine Gegenbewegung gegen die andern Sparten ist nicht beabsichtigt. Die Handsehervereinigungen finden nur Anhang, wenn sie im Allgemeininteresse arbeiten. Alsdann betonte der Referent, daß der Bildungsverband die Sparteninteressen nicht selbst vertreten könnte. Er schähe die Arbeit des Bildungsverbandes und wolle dienen nicht in Mißredit bringen. Der Referent sprach dann über den Tarif. Er betonte besonders, daß viele Kollegen der Meinung seien, weil sie nicht im Berechnen fänden, sei die Anlage A des Tarifs für sie erledigt. Anlage A ist aber sehr notwendig. Ein Fehler sei es, daß viele Kollegen Satzpreise

nicht berechnen könnten, hilflos ständen diese manchmal den Monita der Geschäftsleitungen gegenüber. Genaue Tarifkenntnis, besonders der Kollision A, sei unbedingt notwendig, dann betam die Kollegen festen Halt und Rückgrat. In jedem Geworort müsse eine Handfegervereingung sein, mehr sei nicht nötig. Das Zusammengehörigkeitsgefühl müsse dazu führen, daß sich die Handfeger zumal, ehe sie noch mehr zusammenkommen infolge der Bervollkommnung der Technik. Im dem Sinne, daß alle Kollegen gleiche Rechte und gleiche Pflichten hätten, daß die Verbandsinteressen stets in den Vordergrund gestellt würden, wäre sicher gegen eine Gründung der Handfegervereingung Hamburg nichts einzuwenden. Reicher Beifall lohnte dem Redner für seine trefflichen Ausführungen. Als erster Disziplinärredner trat Gauvorförderer Runkler auf. Er betonte seine pessimistische Einstellung gegen die Handfegervereingung und hegte die Befürchtung, daß das Befähigungsfeld sehr eingeengt sei. Technische Fortbildung, hauptsächlich der jungen Kollegen, sei im hohen Maße nötig. Im übrigen betonte er, daß die Kenntnis des Tarifs bei vielen Kollegen sehr zu wünschen übrig liege, daß der gewerkschaftliche Geist gepflegt werden müsse. Er versprach ein gutes Zusammenarbeiten und Förderung wie bei den andern Sparten mit der Handfegerpartei und wünschte dieser den besten Erfolg. Kollege Schindler sprach gegen die Gründung und erwartete vom Einheitslohn das Alibiemittel. Kollege Weickard sprach sich gegen alle Sparten im Gewerbe aus. Für die Gründung sprachen dann noch die Kollegen Kehlert und Herzog. Letzterer betonte, daß nur die Note für die Gründung der Handfegervereingung sprächen. Im Schlüsselwort widerlegte der Referent die vorgebrachten Gegenstände treffend und unterstrich ganz besonders, daß das Interesse an den Versammlungen durch die Vereingung mehr gehoben würde. Kollege Cohn dankte dem Redner für sein aufklärendes Referat und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Handfegervereingung Hamburg ein blühendes Reis am Baume des Verbandes werden möge.

**Kostol.** Am 24. Oktober fand in Güstrow unsere Bezirksversammlung statt. Vorstehender Seils begrüßte die aus verschiedenen Drukorten zahlreich erschienenen Kollegen, nachdem der Kofstoker Gesangsverein „Hypographia“ die Versammlung durch einige Lieder eingeleitet hatte. Danach referierte Gauvorförderer Dahnke über „Die gegenwärtige Wirtschaftskrise“. Die Versammlung spendete dem Referenten reichen Beifall für seine interessanten Ausführungen. Die Berichte aus den einzelnen Drukorten lauteten im allgemeinen günstig. Es wurde beschlossen, betreffs der sogenannten Schwarzpressen, die in den mecklenburgischen Ministerien im Betrieb sind, eine Resolution an die Regierung zu richten, wodurch erreicht werden soll, daß an diesen Pressen nur gelernte Buchdrucker beschäftigt werden. Die nächste Bezirksversammlung wird in Ribnitz stattfinden. — Nach Schluß der harmonisch verlaufenen Versammlung vereinigten sich die Kollegen mit ihren Damen zu einer gemeinsamen Mittagstafel. Für den Nachmittag hatte der Ortsvereiner „Güstrow einen Ausflug nach Giesenerburg vorgesehen. Die Beteiligung hieran war so zahlreich, daß sich die Räumlichkeiten als fast zu klein erwiesen. Die Kollegschaft blieb bis zum Abend bei Gesang und Tanz in sehr fröhlicher Fröhlichkeit zusammen. Am Abend trennte man sich mit dem Bewußtsein, einige recht vergnügliche Stunden erlebt zu haben.

**Schmalteiden.** Unsere Bezirksversammlung am 23. Oktober beschäftigte sich eingehend mit der Stellungnahme des Verbandes zum Erfurter Ortsvereinsbeschlusse anlässlich der Mafseier. In einer einstimmig angenommenen Entscheidung werden die in Frage kommenden Instanzen aufgefordert, klare Richtlinien betreffs des 1. Mai oder anderer Demonstrationen des Proletariats herauszugeben und auch für deren Durchführung Gewähr zu leisten.

**Schwabach.** Seit längerer Zeit hielt uns in eine Art Halbglummer verkehrt gewesene hiesige Mitgliedschaft am 2. November wieder eine gutbesuchte Bezirksversammlung ab, die sich auch mit der Neuwahl des Gesamtvorstandes befaßte. Zu Ehren des am gleichen Tage nach nur kurzem Kranksein verstorbenen Seniors der Mitgliedschaft erhoben sich die Kollegen von den Sigen. Mit dem Kollegen Gerold, der mit über 1500 geleisteten Beiträgen zu den alten Verbandskämpfen zählt und der auch über 30 Jahre die Kassengeschäfte der hiesigen Mitgliedschaft treu und gewissenhaft leitete, ist ein Stück Schwabacher Buchdrucker-Geschichte mit in die Grube gefahren. Die Schwabacher Kollegen werden diesem edlen Menschen, der der Jugend ein leuchtendes Bild von Verbandsarbeit war, nie vergessen. Die Wahl der Vorstandschaft vollzog sich wider Erwarten ziemlich glatt, und mit der Besetzung der Vorstandsposten wurde auch die Erwartung ausgesprochen, daß nunmehr neues Leben aus den „Ruinen“ erblühen möge. Es wurde auch beschlossen, die Versammlungen wieder regelmäßig (alle acht Wochen) abzuhalten und entsprechend auszubauen, daß auch die alte Buchdruckeramerikadischkeit wieder aufkomme wie in früheren Jahren. Der Mitgliederbestand beträgt gegenwärtig 13. Ein nichtbezugsberechtigtes Mitglied ist schon längere Zeit arbeitslos. Ein Opfer des auch in Schwabach in den kleineren Druckereien üblichen „Sachs“ sofort nach dem Auslernen. Die tariflichen Verhältnisse sind zufriedenstellend, die Geschäftslage unterliegt in der hiesigen Industrie nicht den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, zumal sich auch heute noch die verschiedensten „Druckapparate“ unbescham bemerkbar machen.

**—r. Siegen.** Unsere vierte diesjährige Bezirksversammlung am 1. u. 2. tagte hier am 7. November. Der Besuch war ein guter. Namentlich aus den Bezirgsorten hatten sich die Mitglieder zahlreich eingefunden, während vom Vorort selbst ein großer Teil durch Abwesenheit glänzte. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhte man das Andenken eines verstorbenen Kollegen in üblicher Weise. Nach Bekanntgabe einiger Mitteilungen gelangte der Kassenericht über das dritte Quartal zur Kenntnis. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Der Punkt „Bericht der Vertrauensleute“ gab Anlaß zu Besprechungen über Anordnungen und Zumutungen einzelner Unternehmer oder Betriebsleiter ihrem Personal gegenüber. Ganz besonders mußte wiederum die Firma Bödelmann in Besdorf in ab-

gewohnter Weise „leuchten“. Die maßgebenden Instanzen sind in entsprechender Weise informiert worden. Als Bezugsberechtigter an durchreisende ausgeleitete und nichtbezugsberechtigte Kollegen bewilligte man den Betrag von 3 M. Nach Regelung der Fahrtenfähigkeit und einiger Interner erfolgte Schluß der impopulanten Versammlung. — Bei Muff und Gefang erlebten die Mitglieder mit ihren Angehörigen und den auswärtigen Teilnehmern noch einige vergnügliche Stunden.

**Solingen.** Eine kombinierte Versammlung der drei Ortsvereine Solingen, Wals und Ohligas fand am 6. November im Solinger „Gewerkschaftshaus“ statt. Der Besuch der Versammlung war ziemlich gut. Nach Erledigung einiger wichtiger Vereinsangelegenheiten wurden die beschäftigten, jedoch glänzend abgewiesenen Lohnabnahmapnahmen im engeren Bezirk besprochen. Die Verammelten gelobten, auch fernerhin alle diesbezüglichen Versuche durch einig Zusammenstehen zu verhindern. Von größter Wichtigkeit für alle Kollegen war die Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes: „Wie dämmen wir den Maternaustausch ein?“ Gerade in Anbetracht des großen Arbeitslohnheeres auch in unserm Beruf dürfte diese heikle Frage einer engeren Behandlung wert sein. Als Redner waren sich darin einig, daß die Verbandsinstanzen diese für das Zeitungsgewerbe immer enger werdende Materie nicht außer acht lassen dürften. Aber auch die Kollegschaft in den Betrieben haben alle Ursache, gegen die überall sich bemerkbar machenden Auswüchse Front zu machen. Die Ausprüche ergab einige Vorschläge, die den drei Ortsvereinen zur baldigen Erledigung überwiehen wurden. Eine ebenfalls zur Tagesordnung stehende Resolution betreffs Mafseier konnte wegen vorgerückter Zeit nicht debattiert werden und wurde vertagt. „Das heutige Rußland“ hielt der Delegierte der Kriegsbeschäftigten, Herr Fritz Weingarten, einen interessanten Vortrag. Trotz mangelhafter Vorbereitungsbedürftigkeit in dem Arbeiterstaat Rußland sollte der Referent dem heutigen russischen Regime Anerkennung.

**Bismar (Med.).** Unsere Bezirksversammlung am 6. November erhielt eine besondere Note durch die Anwesenheit des Gauvorförers Dahndke (Schwerin). Bei der Erledigung der Eingänge und sonstigen Vereinsmitteilungen gab dieser einige Stimmungsbilder aus den übrigen Orten des Gaaes. Zu der geplanten Verbandshausbesichtigung im Frühjahr des kommenden Jahres hätten schon mehrere Mitgliedschaften Stellung genommen und es werde eine gemeinsame Besichtigung angestrebt. Betribend war die Mitteilung, daß bei der Landesregierung zwei „Schwarzpressen“ tätig sind, und die bisherigen Eingaben ergebnislos blieben. Als Thema seines Vortrages hatte Kollege Dahnke „Die Wirtschaftskrise und die Ursachen der Arbeitslosigkeit“ gewählt. In der Aussprache wurde besonders das Problem der Doppelverdiener erörtert. Ferner wurde beschlossen, den hiesigen ausgeleiteten und tranken Kollegen eine Weihnachtsgabe zu übermitteln. Leider hatten nur etwa 50 Proz. der Kollegen den Weg in die Versammlung gefunden.

**Wargburg.** Über Weg und Bedeutung der Gewerkschaften im Volkstaat referierte in unserer Bezirksversammlung am 31. Oktober unser hiesiger Vorstandsmitglied Rauh (Berlin). Außer einer stattlichen Zahl von hiesigen Kollegen waren Kollegen vom Bezirk und Vertreter der großhiesigen Berufe anwesend. Auch unser zweiter Gauvorförderer Döhling (München), der sich beiführende hier aufhielt, wohnte der Versammlung bei. In äußerst interessanten Ausführungen verstand es der Referent, den Versammelten ein Bild darüber zu geben, welche ebenso vielseitigen wie schwierigen Aufgaben die Gewerkschaften jetzt zu bewältigen haben. Die feisenden Ausführungen fanden stürmischen Beifall. Eine Auflage, warum wir in diesem Jahre — im Gegensatz zu früher — zwei Feiertage nicht bezahlt erhalten, beantwortete Kollege Kraus dahin, daß die Feiertagsfrage schon immer eine heiß umstrittene war und fast im ganzen Deutschen Reich die Zahl der bezahlten Feiertage nicht übersteigt. Ein Chor des Buchdrucker-Gewerksvereins schloß die schon verlaufene Versammlung. — Eine stattliche Zahl von Kollegen blieb nach Schluß der Versammlung nach gemühtlich zusammen.

**Allgemeine Rundschau**

**Neue Volkshochschulkurse.** Aber die nächsten Kurse an den nach gleichen Grundfäden arbeitenden Volkshochschulheimen Dreißigader bei Meiningen und Schloß Sachsenburg bei Frankenberg i. S. gingen uns definitive Mitteilungen zu. Danach sind die beiden nächsten Kurse in Dreißigader für Männer bestimmt. Sie beginnen am 1. März und am 15. August 1927. In Schloß Sachsenburg beginnt der nächste Kursus für Frauen am 1. März und der nächste Männerkursus am 15. August 1927. Zu diesen vier Kursen werden jetzt schon Anmeldungen entgegengenommen. Prospekte und nähere Auskunft erhalten Interessenten von den beiden genannten Volkshochschulheimen jederzeit.

**Ein schwerer Unglücksfall.** In der badischen Holzstofffabrik Oberkort bei Rastatt geriet der 22 Jahre alte Druckerlehrling Joseph Emmert aus Gaggenau im Wurgtal mit dem linken Arm in die laufende Schnellpresse. Der Arm wurde vollständig zerquetscht und mußte oberhalb des Ellenbogens amputiert werden. Der Unfall ist um so tragischer, als der junge Kollege nach einer einjähriger Arbeitslosigkeit in der zweiten Woche wieder beschäftigt war. **Das neue Arbeitsrecht.** Auf dem Internationalen Kongreß für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, der Ende Oktober in Berlin stattfand, hielt der Direktor des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts Berlin, Obermagistratsrat Wilsing, eine nVortrag über die Neuregelung des Arbeitsrechts in Deutschland. Er gab einen Überblick über die in den verschiedensten Gesellschaften vertretenen arbeitsrechtlichen Bestimmungen und hob hervor, daß auch nach dem Kriege nur recht notwendige und vielfach lächerliche Gesetze und Verordnungen ergangen sind. Das in der Reichsverfassung verbriefene einheitliche Arbeitsrecht sei immer noch nicht über das Stadium der Vorberedungen hinausgekommen, obwohl seit vielen Jahren daran gearbeitet wird. Nach interessanten Ausführungen über die Entwicklung des Ar-

beitsrechts in Rußland, Italien und Frankreich behandelte er dann die vorliegenden Entwürfe des Arbeitsvertragsgesetzes, Tarifgesetzes, Arbeiterfortbildungsgesetzes usw. Er begrüßte diese Vorarbeiten als wertvoll und forderte ihre baldige Ausfertigung und Vollendung. Dringend erforderlich sei die Festlegung des jetzigen Zustandes der Beschäftigung des Arbeitsrechts, vor allem deshalb, weil die Befähiger der Arbeitsgerichte und Arbeitsbehörden ein einheitliches Gesetzbuch aus einem Guß in die Hand bekommen müßten, das ihnen eine Übersicht erleichtert und sie so erst befähigt, ihr verantwortungsvolles Amt voll auszuführen. Auf andre Weise sei eine befriedigende Anwendung und Entwicklung des Arbeitsrechts nicht zu erreichen. Der Vortragende mahnte dann noch, auch bei ersterlicher Berücksichtigung der Gültigerzeugung nicht die Bedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung aus dem Auge zu verlieren. Der Abrudruck des Vortrages wird im „Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie“ erfolgen.

**Die Arbeitsmarktlage Ende November.** Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen ist Ende November nach den Berichten der Landesarbeitsämter nur noch im Rheinland und Westfalen zurückgegangen, während in allen andern Bezirken, auch in denen, die bisher noch Besserung melden konnten, wie Hamburg, Berlin, Preßlau und Provinz Sachsen, Thüringen und Südwestdeutschland, eine mehr oder weniger starke Verschlechterung des Arbeitsmarktes festzustellen ist. Diese wird zumeist auf die Zugänge aus den Außenberufen, namentlich auch aus dem Baugewerbe, sowie teilweise auch aus Gewerben zurückgeführt, die nur für das Dreihandlungsgehilfen Mehrbeschäftigung aufweisen. Die Verschlechterung in diesen Industriezweigen fängt die weiterhin stetig zunehmende schwache Besserung auf, die aus der Rohstoffherzeugung, neuerdings auch aus der weiterverarbeitenden Industrie berichtet wird. In der Landwirtschaft nehmen die Entlassungen ihren Fortgang; außer Hilfskräften wurden auch erneut Dauerkräfte abgestoßen. Die Arbeitslosigkeit im Ruhrbergbau ist weiter zurückgegangen. Gegenüber der letzten Meldung vom 1. November ist ein Rückgang um 329 Arbeitslose zu verzeichnen. Das niederschlesische Revier fordert nur noch vereinzelt Arbeitskräfte an. Im Braunkohlenbergbau war die Aufnahmefähigkeit etwas geringer als in der Vorwoche. Die Situation in der Kalkindustrie ist ungleichmäßig und zum Teil unbefriedigend. Der Erbergbau und die Holzwerke haben stärkeren Bedarf an Arbeitskräften. Mit dem Fortschreiten der Jahreszeit geht die Beschäftigung des Baugewerbes langsam zurück. Die Stichtagsabfaltung in der zweiten Hälfte November ergab 93 951 arbeitslose gelesene Bauarbeiter, gegenüber 83 878 zur gleichen Zeit des Vorjahres. Dementsprechend ist die Beschäftigung der Industrie der Steine und Erden zurückgegangen. Im Metallgewerbe ist die Lage noch recht schwankend, doch mehrten sich aus den industriellen Bezirken die günstigen Nachrichten. Die Arbeitsmarktlage in der chemischen Industrie, im Spinnstoffgewerbe und in der Papierindustrie hält die überwiegend günstige Beschäftigung an, in der Konfektion ist der Höhepunkt der Besserung bereits überschritten. Die Zahl der Arbeitslosen ist schon wieder im Zunehmen begriffen. Die Entwicklung in der Lederindustrie ist unheimlich. Besserungen stehen Verschlechterungen gegenüber. In langsamem Tempo haben sich die Beschäftigungsverhältnisse im Holz- und Schnittholzgewerbe gehoben, während die einzelnen Industriezweige des Nahrungs- und Genussmittelgewerbes uneinheitlich sind, aber vielfach gute Beschäftigung haben, so in der Süßwarenindustrie, im Fleischergewerbe und in den Tabakfabriken.

**Land, das nach Menschen streit.** Es liegt nicht etwa im asiatischen Rußland, in Afrika oder Australien, — es liegt innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches, rechts der Oder. Dort gibt es, wie die soeben erschienene Nummer 46 der „Bodenreform“ an Hand einer sehr lehrreichen Statistik berichtet, Landkreise, wo im Bereich der Gutsbezirke nur 13 Menschen auf einem Quadratkilometer wohnen. Diese Statistik zeigt, wie Deutschland dank einer Iendenahmen laifundensfreundlichen Siedlungspolitik im Osten sich den Luxus einer extensiven Landwirtschaft leistet, die unbeschäftigtes Land brachliegen läßt, während der arbeitsfreie, gesunde, an der Scholle mit seinem Herzen hängende Nachwuchs der Landarbeiter und Bauern in Industriegebiete abwandern muß, um leben zu können, und in den dichtbesiedelten Industriegebieten des Westens die Menschen sich in verberbtlicher Weise zusammenzudrängen müssen. Eine an derselben Stelle veröffentlichte Entscheidung der „Kommunalpolitischen Arbeitsgemeinschaft des rechten Oerufers Mittelchleffens“ gibt wertvolle Anregungen für eine großzügige und planmäßige Siedlung in den verdödeten Gebieten. Die Nummer wird Interessenten auf 87 Anlagen kostenfrei von der „Bodenreform“ (Berlin NW 8, Vestingstraße 11) gugesandt.

**Literarisches**

**Altmittels Jahrbuch der ataphischen Künste.** Im Verlag G. L. Frankfurt a. M., ist Anfang Dezember der 20. Band dieses weiterverbreiteten und in Vorderen hochgeschätzten Nachschlagewerkes erschienen. Er reißt sich in aestischer und technischer Hinsicht seinen Vorgängern würdig an. Schon recht hübsch wirkt er durch seine einfache und adedigne Aufmachung und seinen kurzen Umfang recht verträglich vor. Und: man wird nicht enttäuscht, wenn man in der Vorrede die laudatorische Hinsicht bewahrt hat die Aufmachung im bisherigen sogenannten staifischen Stil. Der aus einem Wettbewerb hervorgegangene Inhalt wirkt durch seine Schlichtheit recht angenehm und bildet den Grundstein für die ganze Sachhaltigkeit. Der aestische Inhalt des Werkes, der nebenbei selbst recht sorgsam ausgewählt worden ist, gibt ein getreues Spiegelbild der Bandlungen und Fortschritte auf technischem und künstlerischem Gebiet des letzten Jahres. Nach einer allgemein orientierenden Einleitung von Friedrich Bauer, in der ein etwas einseitiger Standpunkt zur „Elementaren Typographie“ vertreten wird, folgen in drei Abschnitten: Technische Abhandlungen, Technische Rechenarten und Kunstbelegungen. Den vierten eröffnet Professor Dr. S. Schme mit einer interessanten Studie über die Verbrauchskontrolle, wobei er allerdings alles, was nur dem Zweckbedürfnis dient, ohne durch die folgende Band gehalten wird nicht enttäuscht. Die Privatverweise behandeln hauptsächlich die Julius Hübner, Lebedia ist das Werk und der Einfluß der Großen des Gewerbes in des Jahrhundert (Hawerthe, Fournier, Didot, Bodoni, Bonna, Breitkopf und Ungers, geschildert. Aber zweiwundelnden und Funderdruck, seine Band wurde recht sachgemäßen praktische Fingerzeige. Seine Hinweise auf die Eigenheiten des Papiers sind bever-

